



KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH
Engesserstraße 4a – 79108 Freiburg

Gemeinde Kirchzarten
Herrn Bürgermeister Hall
Talvogteistraße 12
79199 Kirchzarten

E-MAIL
m.weber@kommunkonzept-sanierung.de

CODE

ZEICHEN
We/Schl

TELEFON
0761/20710-37

DATUM
06.03.2023

Städtebauliche Erneuerung "Ortsmitte II" in Kirchzarten Leistungs- und Kostenangebot für die Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hall,

herzlichen Dank zur Möglichkeit, ein Angebot zur Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme in Kirchzarten abgeben zu dürfen.

Nachdem die Gemeinde Kirchzarten in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen und die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen (VU) abgeschlossen wurde, steht im Jahr 2023 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes an. Daran schließt sich die eigentliche Durchführung der Sanierung an.

Die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH Freiburg ist sehr daran interessiert und gerne bereit, diese anstehenden Aufgaben der Durchführung der neuen Sanierungsmaßnahme in Kirchzarten zu übernehmen.

Die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben erfolgt durch einen langjährig erfahrenen, interdisziplinär besetzten Mitarbeiterstamm.

Folgende Arbeitsschritte werden, für das vom Gemeinderat beschlossene Sanierungsgebiet, von uns als notwendig angesehen:

Städtebauliche Erneuerung in Kirchzarten Leistungs- und Honorarangebot

1. Durchführung der Sanierung

Nach den vorbereitenden Untersuchungen schließt sich die eigentliche Durchführung der Sanierungsmaßnahme an.

Das vorliegende Angebot zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme bezieht sich auf die Form der Sanierungsbetreuung. Sollte es von der Gemeinde gewünscht werden, können wir unser Angebot auch auf die Sanierungstreuhänderschaft erweitern.

Folgendes Leistungs- und Honorarangebot können wir Ihnen unterbreiten

1. a) Leistungskatalog

Im Einzelnen liegt der Durchführung der Sanierung folgender Leistungskatalog zugrunde:

1. Aufstellung eines Zeit- und Maßnahmenprogramms für die Neuordnung, sowie dessen Fortschreibung;
2. Beratung bei allen das Sanierungsgebiet betreffenden städtebaulichen Planungen;
3. Ermittlung der Kosten und Erstellung von Finanzierungsübersichten entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften; Beratung in allen die Sanierung betreffenden Angelegenheiten der Finanzierung und Förderung; Stellen von Einzelanträgen, Fortschreibungsanträgen, Auszahlungsanträgen einschließlich der buchhalterischen Erfassung der Kosten und Erträge über EDV; Abrechnung der Sanierungsmaßnahme nach den maßgeblichen Vorschriften;
4. Vorbereitung des Erwerbs von bebauten und unbebauten Grundstücken;
5. Mitwirkung bei der rechtlichen und tatsächlichen Freimachung von im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücken für die Neuordnung einschließlich des notwendigen Abbruchs von Gebäuden;
6. Mitwirkung bei der Neuerschließung und der Änderung von Erschließungsanlagen im Sanierungsgebiet;
7. Verhandlung mit den Eigentümern zur Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen
8. Fortlaufende Beratung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten u. a. zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft Beratung der Grundstückseigentümer zur Vorbereitung von Bau- und Ordnungsmaßnahmen; Vorbereitung der entsprechenden Vereinbarungen zur Durchführung und Förderung der Maßnahmen mit Ermittlung der förderfähigen Kosten und des Kostenerstattungsbetrages; Überwachung und Abrechnung der Maßnahmen;

9. Mitwirkung bei der das Sanierungsverfahren betreffenden Wertermittlung;
10. Teilnahme an Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Der Leistungsumfang für die Durchführung der Sanierung hängt ab von den Aufgaben, die dem Sanierungsträger übertragen werden.

1. b) Honorar

Da die Intensität der Bearbeitung im Verlauf des Verfahrens erheblich schwanken kann und sich Art und Umfang für einen Zeitraum von bis zu 8 Jahren nur schwer abschätzen lassen, bieten wir die unter a) aufgeführten Leistungen bei einer Abrechnung auf Zeitrachweis zu den nachfolgenden Stundensätzen an:

- Projektleiter und gleichgestellte Mitarbeiter	92,00 €
- Projektmitarbeiter	70,00 €
- Schreibkräfte	50,00 €

Diese Stundensätze haben jeweils solange Gültigkeit, bis Kostenänderungen eine Neufestlegung bedingen. Die genannten Stundensätze sind bis zum 31.12.2024 verbindlich. In den Stundensätzen enthalten sind Reise- und Fahrtkosten, Vervielfältigungskosten, Telefon und Porti. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer, derzeit 19 %, ist zusätzlich zu entrichten.

Die Kosten des Sanierungsträgers für die Sanierungsdurchführung, entsprechend dem oben genannten Leistungsbild, werden zu 60 % durch das Land übernommen.

Die Mitarbeiter der KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH betreuen seit vielen Jahren verschiedene Städte und Gemeinden, auch speziell in der Umsetzung der städtebaulichen Erneuerung mit Erneuerung der kommunalen Infrastruktur.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hall, wir hoffen mit diesem Leistung- und Kostenangebot Ihren Vorstellungen entsprochen zu haben, und würden uns freuen, wenn es auf dieser Grundlage zu einer Beauftragung käme. Wir sichern bereits jetzt eine zügige Bearbeitung zu, die durch unser Büro in Freiburg gewährleistet ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**KommunalKonzept
Sanierungsgesellschaft mbH**
Gemeinde- und Stadtentwicklung



Matthias Weber
-Geschäftsführer-